

Stand: 05.04.2026 21:35:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17559

"Schluss mit Gammelfleisch und Ekel-Brot: Endlich Transparenz in der Lebensmittelüberwachung herstellen!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17559 vom 05.07.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18462 des UV vom 13.07.2017
3. Beschluss des Plenums 17/18772 vom 25.10.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 114 vom 25.10.2017



## Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Kathi Petersen, Susann Biedefeld, Ruth Müller SPD**

### **Schluss mit Gammelfleisch und Ekel-Brot: Endlich Transparenz in der Lebensmittelüberwachung herstellen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Lebensmittelkontrolle für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent zu gestalten und damit ihre nachhaltige Wirksamkeit zu erhöhen.

Dazu sind folgende Schritte umzusetzen:

1. Die Staatsregierung setzt sich auf Bundesebene für eine zügige Reform des § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) mit dem Ziel ein, ein Gütesiegel für kontrollierte Lebensmittelhygiene in Betrieben analog dem dänischen Modell (Smiley-System) oder dem Kontrollbarometer in Nordrhein-Westfalen einzuführen. Damit sollen nicht nur positive Kontrollergebnisse, sondern auch Mängel und schwere Verstöße für den Verbraucher öffentlich und leicht verständlich gekennzeichnet werden.
2. Ist eine bundesweite Lösung nicht möglich, wird eine entsprechende Veröffentlichungspflicht in Bayern eingeführt, bis es eine bundeseinheitliche Regelung gibt.
3. Die Staatsregierung setzt sich auf Bundesebene für die Einführung eines bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogs bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht und die Lebensmittelhygiene ein.
4. Dem Landtag wird in diesem Zusammenhang der auch vom Obersten Rechnungshof geforderte Bericht zur Stellenbemessung bei den Lebensmittelüberwachungsbehörden vorgelegt.

### **Begründung:**

Die jüngsten Recherchen von foodwatch über ekelerregende Zustände in manchen Großbäckereien zeigen deutlich, dass Kontrollen alleine nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung und zu einer Senkung der

Zahl an Beanstandungen führen. Wir halten es deshalb für dringend notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die einen nachhaltigen Druck zu mehr Hygiene und Lebensmittelsicherheit aufbauen und dem Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher auf transparente Information gerecht werden.

Obwohl Kunden, Gäste und Bewohner am Prüfungsergebnis „ihres“ Betriebs oder „ihrer“ Gaststätte außerordentlich interessiert sind – die App zum Pilotprojekt des Kontrollbarometers in Nordrhein-Westfalen wurde ca. 38.000 mal heruntergeladen – haben sie nach wie vor kaum Möglichkeiten, sich über die Kontrollergebnisse und damit die jeweiligen hygienischen Zustände zu informieren. Um den Druck auf schwarze Schafe zu erhöhen und die Zahl der Beanstandungen bei Kontrollen deutlich zu senken, bietet sich ein Transparenzsystem an, wie es in Dänemark seit 2001 besteht. Dort ist die Veröffentlichung der Lebensmittelkontrollergebnisse gesetzlich geregelt. In jedem dänischen Lebensmittelgeschäft, Restaurant und Imbiss sowie in Kantinen von Betrieben, Schulen und Altenheimen müssen die Betreiber informieren, wie sie bei den letzten Lebensmittelkontrollen abgeschnitten haben. Dazu dient ein an gut sichtbarer Stelle angebrachtes „Smiley“-Symbol, das jedem Kunden, Gast oder Bewohner in fünf Varianten zeigt, wie es mit Hygiene und Sauberkeit im betreffenden Betrieb bestellt ist. Zusätzlich werden alle Kontrollergebnisse im Internet veröffentlicht. Die Erfahrung aus Ländern wie Dänemark zeigt: Transparenz über Kontrollergebnisse führt schon nach kurzer Zeit zu weniger Beanstandungen.

Der erste Schritt in Deutschland, eine verlässliche gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollergebnissen zu schaffen, wurde im Bundesland Nordrhein-Westfalen unter der Regierung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft gemacht. Als Transparenzsystem für die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachungen wird das „Kontrollbarometer“ in Zukunft in allen Gaststätten und an allen Verkaufsstellen für Lebensmittel über die Ergebnisse der jüngsten Kontrollen durch die amtliche Lebensmittelüberwachung informieren. Der nordrhein-westfälische Landtag hat dazu am 15.02.2017 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Dieses verpflichtet die Betriebe, das Kontrollbarometer nach einer Übergangsphase von 36 zu Monaten zu veröffentlichen.

Das deutsche Lebensmittelrecht schreibt im § 40 LFGB die Information der Öffentlichkeit über Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz vor. Gegen diese Veröffentlichungen wurde von Betrieben in verschiedenen

Bundesländern Klage eingereicht. Mehrere Verwaltungsgerichte gaben diesen Klagen statt. Es wird nun das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erwartet, das klären soll, ob die Namen der Schmutzbetriebe veröffentlicht werden dürfen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der § 40 Abs. 1a LFGB reformiert und eine Veröffentlichung ermöglicht wird.

Durch die personelle Unterbesetzung der Lebensmittelüberwachungsbehörden in Bayern und den gleichzeitigen Zuwachs an Aufgaben können wichtige Kontrollaufgaben nicht im vorgeschriebenen und notwendigen Maße erfüllt werden. Hier muss dringend gegengesteuert werden. Außerdem muss vor einer transparenten Veröffentlichung von Ergebnissen objektiv überprüft werden, ob das zusätzliche Personal erfordert.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt,  
Harry Scheuenstuhl u.a. SPD**  
Drs. 17/17559

**Schluss mit Gammelfleisch und Ekel-Brot: Endlich Transparenz  
in der Lebensmittelüberwachung herstellen!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian von Brunn**  
Mitberichterstatterin: **Tanja Schorer-Dremel**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 13. Juli 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - SPD: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Dr. Christian Magerl**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Kathi Petersen, Susann Biedefeld, Ruth Müller SPD**

Drs. 17/17559, 17/18462

**Schluss mit Gammelfleisch und Ekel-Brot: Endlich Transparenz in der Lebensmittelüberwachung herstellen!**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Inge Aures**

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Eric Beißwenger

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Rosi Steinberger

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.**

**a. (SPD)**

**Schluss mit Gammelfleisch und Ekel-Brot: Endlich Transparenz in der Lebensmittelüberwachung herstellen! (Drs. 17/17559)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt auch hier 24 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege von Brunn. Bitte schön.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nach Gammelfleisch, Müller-Brot und Bayern-Ei haben wir in diesem Jahr wieder eine Neuauflage erlebt. Die Verbraucherschutzorganisation Foodwatch hat aufgedeckt, dass es in bayerischen Großbäckereien wieder schwere Hygienemängel gegeben hat, vom Mäusekot im Brot bis zum Insektenbefall. Schlimmer wiegen für mich allerdings die jahrelangen Hygienemängel bei der Firma Bayern-Ei, die offensichtlich bis in das Jahr 2017 hinein nicht abgestellt werden konnten. Solche Hygienemängel haben maßgeblichen Einfluss darauf, ob ein Unternehmen gesunde oder krankmachende und verseuchte Lebensmittel produziert. Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern haben genug von solchen Zuständen. Sie wollen keine schönfärberischen Sonntagsreden und keine großspurig angekündigten Reformen ohne Wirkung. Sie wollen endlich Verbesserungen sehen. Sie wollen, dass Schluss ist mit immer neuen CSU-Lebensmittelskandalen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten der Auffassung, dass wir an zwei Stellen zugleich anpacken müssen. Wir brauchen in Bayern sowohl effektive Kontrollen als auch härtere Sanktionen für die schwarzen Schafe der Branche, egal ob für Unternehmen, Labore oder Verantwortliche im Verbraucherschutz, die versagen. Wir brauchen vor allem einen Systemwechsel, weg von der Vertuschungspolitik und dem vorrangigen Schutz von Unternehmen hin zu echtem Verbraucherschutz und

umfassender Transparenz. Die Transparenz muss die zwielichtigen Produktionsstätten so hell beleuchten, dass gewissenlose Geschäftemacher keine Chance mehr haben. Völlige Transparenz bei Lebensmittelkontrollen ist das schärfste Schwert gegen Hygienemängel und schwarze Schafe. Wir fordern eine Hygiene-Peitsche, die Schmutzfincken und Betrügern wehtut und auch wehtun soll.

Sie funktioniert gut, aber leider bisher nur in anderen europäischen Ländern. Es ist die CSU in Bund und Freistaat, die diese Innovation zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher seit Jahren blockiert. Großbritannien veröffentlicht die Ergebnisse aller seiner Lebensmittelkontrollen. Das habe ich mir im letzten Sommer selbst angeschaut. Das funktioniert hervorragend und gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern eine sehr gute Orientierung. Frankreich veröffentlicht die Ergebnisse seiner Lebensmittelkontrollen ebenfalls. Dänemark tut dies mit seinem Smiley-System bereits seit dem Jahr 2001, also seit 16 Jahren, mit großem Erfolg. Leider hat sich – das sage ich ausdrücklich – der unfähige CSU-Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt geweigert, auch nur einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU-Staatsregierung lehnt das Smiley-System ab, obwohl sie in ihrem Bericht an den Untersuchungsausschuss Bayern-Ei offen zugibt, dass ihr hierzu gar keine Informationen vorliegen. Auf gut Deutsch heißt das: Sie haben keine Ahnung, aber Sie sind dagegen. Das ist auch ein interessanter Standpunkt. Wir Verbraucherschutzpolitiker der SPD haben uns im Gegensatz zu Ihnen informiert. Im März dieses Jahres waren wir in Kopenhagen und haben dort mit Poul Ottosen, einem pensionierten Staatssekretär aus dem dänischen Ministerium für Umwelt und Ernährung, gesprochen. Er ist einer der Väter des dänischen Smiley-Systems.

Wir suchen im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher nach besten Lösungen. Wir stecken nicht den Kopf in den Sand und machen auch nicht, wie Sie, Interessenpolitik. In dänischen Restaurants sowie auf den Webseiten dänischer Lebensmit-

telkonzerne und Schlachthöfe kann man anhand einfacher Smileys schnell erkennen, wie das Unternehmen bei den jüngsten vier staatlichen Kontrollen abgeschnitten hat. Wer viermal keine Beanstandung hatte, der bekommt ein Elite-Smiley. Wer Beanstandungen hatte, kann diese Mängel selbst beheben und sich auf eigene Kosten innerhalb von vier Wochen erneut kontrollieren lassen, um einen Imageverlust zu verhindern.

So einleuchtend, so wirksam: Von 2002 bis 2015 hat sich so die Zahl der Restaurants und Lebensmittelunternehmen mit Beanstandungen um über 20 % verringert; es gab fast ein Viertel weniger Beanstandungen.

Genau wie hierzulande, wo sich nur Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen getraut hatte, ein ähnliches System einzuführen, gab es in Dänemark vor der Einführung viel Kritik und viele Zweifel. Heute sind aber 80 % der dänischen Lebensmittelbetriebe dem Smiley-System gegenüber positiv eingestellt. Die Betriebe, in denen die Hygiene stimmt, wollen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher zwischen ihnen und den schwarzen Schafen der Branche unterscheiden können. Wir streben besseren Verbraucherschutz an. Genau deswegen wollen wir dieses effektive und transparente System auch bei uns einführen.

Wir wissen aus den Erfahrungen anderer Länder, dass auf diese Weise ein deutlicher Qualitätssprung und Fortschritt im Verbraucherschutz erreicht werden kann. Wir wissen natürlich auch, dass effektive staatliche Kontrollen dadurch nicht ersetzt werden. Deswegen fordern wir eine schlagkräftige Lebensmittelüberwachung, die genug Personal hat, um die notwendigen Kontrollen und die neuen Aufgaben zu schultern. Voraussetzung dafür ist eine solide Personalbedarfsanalyse, die auch der Oberste Bayerische Rechnungshof in seinem Gutachten zu Bayern-Ei vom Februar 2016 eingefordert hat. Das ist auch eine Frage der Fürsorgepflicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lebensmittelüberwachung gegenüber.

Außerdem wollen wir die Einführung eines bundesweit einheitlichen Bußgeldkatalogs für Lebensmittelverstöße erreichen, damit Unternehmen überall dieselben Voraussetzungen haben. Windelweiches Ermessen und läppische Bußgelder selbst für schwerwiegende Verstöße darf es nicht mehr geben.

Vor allem aber fordern wir so schnell wie möglich die umfassende und transparente Veröffentlichung aller Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Kollege von Brunn. – Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Beißwenger zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Eric Beißwenger (CSU):** Herr Präsident, liebe Kollegen! Lebensmittelsicherheit ist ein äußerst sensibles Thema. Die Verbraucher in unserem Land müssen sich zu jeder Zeit sicher fühlen.

In dem vorliegenden Antrag wird eine Reform des § 40 Absatz 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches gefordert mit dem Ziel, "ein Gütesiegel für kontrollierte Lebensmittelhygiene in Betrieben analog dem dänischen Modell (Smiley-System)" – der Kollege hat es soeben ausgeführt – "oder dem Kontrollbarometer in Nordrhein-Westfalen einzuführen." Sollte eine bundesweite Lösung nicht möglich sein, soll laut Antrag in Bayern eine Veröffentlichungspflicht eingeführt werden.

Was das Kontrollbarometer in Nordrhein-Westfalen betrifft, so hat das dortige Landeskabinett mit dem Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen die Abschaffung der "Hygieneampel" bereits auf den Weg gebracht.

(Florian von Brunn (SPD): Anti-Verbraucherschutzpolitik von Schwarz-Gelb!)

Ich zitiere die dortige Umweltministerin Schulze Föcking:

Die Regelung ist unübersichtlich, kompliziert und der Zweck – beim Verbraucher für mehr Transparenz zu sorgen – wird nicht erreicht. Deshalb hat die Hygieneampel auch keinen Mehrwert für Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Seit wann wird hier Nordrhein-Westfalen zitiert! – Florian von Brunn (SPD): Passend zu Ihrer Politik!)

Mit § 40 Absatz 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches hat der Bundesgesetzgeber eine Vorschrift geschaffen, die die Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung unterhalb der Schwelle der Gesundheitsgefahr vorsieht. Was beinhaltet die Vorschrift? – Eine Informationspflicht der Behörden bei Grenzwertüberschreitungen und bei nicht unerheblichen oder wiederholten Verstößen gegen Vorschriften zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschung oder der Einhaltung von hygienischen Anforderungen, wenn ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof wie auch oberste Verwaltungsgerichte anderer Bundesländer haben den Vollzug dieser Vorschrift in Bayern bereits vorläufig gestoppt. Darüber hinaus ist sie derzeit Gegenstand eines Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht.

(Florian von Brunn (SPD): Wer hat denn das Gesetz gemacht? Die CSU!)

Warum? – Es bestehen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Vorschrift, unter anderem deshalb, weil angesichts der zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen für die Betroffenen der gesetzlich vorgesehene Schwellenwert von nur 350 Euro für das prognostizierte Bußgeld unverhältnismäßig gering erscheint.

(Florian von Brunn (SPD): Die Regelung kam aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium!)

Zudem sei fraglich, inwieweit eine Veröffentlichung im Internet erforderlich sei; denn die Mängel seien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung häufig bereits behoben.

Was die dritte Forderung des Antrags betrifft – Bayern solle sich auf Bundesebene für die Einführung eines bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogs bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht und die Lebensmittelhygiene einsetzen –, so kann ich dazu Folgendes feststellen: Auf der 13. Verbraucherschutzministerkonferenz im April dieses Jahres in Dresden wurde die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz gebeten, gemeinsam mit dem Bund die Möglichkeit der Schaffung eines solchen bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogs für lebensmittelrechtliche Verstöße zu prüfen. In dem Beschluss ist übrigens auch nachzulesen, dass die Minister der Verbraucherschutzressorts der Länder den Bund erneut auffordern, einen Entwurf für die notwendige Novellierung des § 40 Absatz 1a vorzulegen, damit grobe Verstöße gegen das Lebensmittelrecht öffentlich gemacht werden können. Wie unsere Staatsministerin Ulrike Scharf im September mitgeteilt hat, will Bayern die Veröffentlichungspraxis im Internet genau unter die Lupe nehmen; es ist also nicht so, wie Sie es behauptet haben, Herr von Brunn. Sollten an der gängigen Praxis der Veröffentlichung auf der Seite [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) Verbesserungen möglich sein, werde man dies auch mit den anderen Bundesländern und dem Bund thematisieren.

(Florian von Brunn (SPD): Das sind doch alles ungedeckte Schecks, Herr Kollege!)

Sollten dafür rechtliche Änderungen nötig sein, könne dies natürlich auch Gegenstand der Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl sein, so unsere Staatsministerin.

Wenn ein Gesetz wie das Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz oder ein Smiley-System wie das in Dänemark über den Regelungsinhalt des besagten Paragraphen hinausgehend eine Bewertung der Kontrollergebnisse durch staatliche Behörden vorsieht, sind noch weit höhere Anforderungen an die Ausgestaltung zu stellen. Vor einer Diskussion über weitere Schritte sollten wir den Ausgang des Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zu § 40 Absatz 1a des LFGB abwarten. Es wäre

bestimmt nicht klug, zum jetzigen Zeitpunkt und ohne juristische Sicherheit irgendwelche gesetzlichen Änderungen vorzunehmen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Florian von Brunn (SPD): Sie finden immer wieder eine neue Begründung dafür, nichts zu tun!)

– Herr von Brunn, Wiederholungen machen es nicht wahrer.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Kollege Beißwenger. – Kollege Pohl für die FREIEN WÄHLER, bitte sehr.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege von Brunn hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in der jüngsten Vergangenheit eine Reihe von bedenklichen Lebensmittelskandalen hatten. Einen dieser Lebensmittelskandale arbeiten wir aktuell in einem Untersuchungsausschuss auf.

Die Frage lautet: Ist eine Verschärfung bzw. Ausweitung des § 40 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches tatsächlich der richtige Weg, um hier voranzukommen? Wir sagen: Nein, das ist nicht der richtige Weg.

Warum? – § 40 Absatz 1, auch Absatz 2, beinhaltet Regelungen zur Gefahrenabwehr. Diese Regelungen sind sinnvoll. Es ist wichtig, dass der Verbraucher informiert wird, wenn schadhafte Lebensmittel in Verkehr gebracht oder sonstige Hygienemängel festgestellt wurden. Der Verbraucher muss geschützt werden – vor konkreten Gefahren. Dafür ist dieses Gesetz gemacht worden. Die Gefahrenabwehr rechtfertigt auch den Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Wenn wir aber davon abgehen und ein Schulnotensystem, ein System der Bestrafung und Belohnung, an dessen Stelle setzen, dann geht es deutlich über Gefahrenabwehr hinaus.

Der Kollege Beißwenger hat es schon angesprochen: Auch ich habe hier erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, ob das in einer Güterabwägung zwischen dem Eigentumsrecht einerseits, also dem Recht am Gewerbebetrieb, und einer generellen Verbraucherinformation andererseits noch haltbar ist. Wir meinen, das ist es nicht. Natürlich müssen wir effektiver gegen Missstände in diesem Bereich vorgehen. Herr Kollege von Brunn, es ist völlig richtig, wenn Sie sagen, dass die Kontrollen effektiver und intensiver vonstattengehen müssen. Wir haben im Untersuchungsausschuss einiges von den Ministerien und den Behörden gehört, sodass man sagen muss: Frau Staatsministerin, da ist noch deutlich Luft nach oben, da muss noch deutlich besser gearbeitet werden. Aber ich meine, das betrifft den Vollzug und weniger den Gesetzgeber.

Effektive Kontrolle: Ja. Das Instrumentarium ist vorhanden. Insbesondere ist das Instrumentarium vorhanden, wenn es sich um beharrliche und wiederholte Verstöße handelt. Aber dieses Instrumentarium muss man einsetzen. Da denken wir an andere Dinge als nur einen Smiley. Das kann im Ernstfall bis zur Betriebsstilllegung führen. Es fällt aber auf, dass es im Wesentlichen und häufig Großbetriebe sind, die im Mittelpunkt des Interesses stehen. Uns ist es wichtig, dass wir nicht wegen ein paar schwarzen Schafen eine große Zahl von Unternehmen, gerade kleine und mittelständische Betriebe, in eine immense Gefahr bringen,

(Florian von Brunn (SPD): Damit hat Ihre Partei aber ein Problem!)

und zwar kleine mittelständische Betriebe, die vielleicht auch mal einen Fehler machen, der sich aber bei Weitem nicht so auswirkt, wie das zum Beispiel bei Bayern-Ei der Fall war. Kontrolle soll auch Hilfestellung sein. Kontrolle muss nicht immer gleich Bestrafung und vor allen Dingen nicht gleich ein Pranger sein. Schließlich und endlich wird durch die Einführung eines derartigen Smiley-Systems eine immense Bürokratie aufgebaut. Es wird Klagewellen geben. Das ist ganz klar, weil sich jeder dagegen wehren wird. Wir werden eine Prozessflut haben. Das bringt immense Kosten. Und wen treffen diese Kosten?

(Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege, das ist Schwarzmalerei! Schauen Sie doch nach Dänemark!)

– Mag sein, dass Sie das als Schwarzmalerei ansehen. Ich sehe das als die Realität. Ein Großbetrieb kann die immensen Kosten ohne Weiteres schlucken; aber der kleine mittelständische Betrieb hat darunter immens zu leiden. Das bindet Kräfte im Unternehmen. Es kostet immens viel. Der Unternehmer kann sich nicht auf seine eigentliche Aufgabe konzentrieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kollegin Steinberger. Bitte schön.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns steht eines fest: Das System der Lebensmittelkontrolle in Bayern ist verbesserungswürdig. Die immer wiederkehrenden Lebensmittelskandale zeigen uns doch eines: Es gibt immer wieder schwarze Schafe, die sich die Schwächen des Systems zunutze machen. Zu diesen Schwächen gehören eindeutig die zu geringe Personalausstattung der Kontrollbehörden und die zu geringe Transparenz der erzielten Ergebnisse. Aber wie viel Transparenz trägt ein Kontrollsystem? Wie viele Informationen wollen die Menschen überhaupt über lebensmittelverarbeitende Betriebe bekommen? In NRW hat man das ausprobiert. Ein Kontrollbarometer hat in allen Gaststätten und an allen Verkaufsstätten für Lebensmittel über die Ergebnisse der jüngsten Kontrollen durch die amtliche Lebensmittelüberwachung informiert. Dieses Barometer war als Pilotprojekt sehr erfolgreich. Oh ja!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns doch die grundsätzliche Frage stellen, was wir wollen. Wollen wir einen besseren Verbraucherschutz oder einen besseren Unternehmenschutz?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen, der Verbraucherschutz muss an erster Stelle stehen. Wenn die Informationen stimmen und wenn der Zugang zu Informationen einfach gestaltet ist, dann interessieren sich die Verbraucherinnen und Verbraucher durchaus für tiefere Informationen. Das wollen wir doch eigentlich. Die Nutzer haben dieses Pilotprojekt sehr gut gefunden. Aber es gab noch einen Zusatzeffekt. Seitdem die Ergebnisse der Überprüfung veröffentlicht wurden, kam Schwung in die Anstrengungen der Betriebe, sich zu verbessern; denn bei Wiederholungskontrollen konnten 70 % der Betriebe im Kontrollbarometer deutlich zulegen.

Auch das ist ein Effekt, den wir alle wollen; denn es geht bei diesem System nicht darum, Betriebe an den Pranger zu stellen. Nein, es führt dazu, dass Betriebe um bessere Qualität konkurrieren. Gut bewertete Betriebe können dieses Barometer als Werbemittel nutzen und sich so einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Das ist durchaus ein Aspekt, den wir begrüßen. Viele Betriebe, auch in Nordrhein-Westfalen, haben dieses System schließlich positiv gesehen. Auch dort hat es am Anfang Widerstände gegeben, aber am Schluss waren über 70 % der Betriebe damit einverstanden. Kollege Beißwenger, wenn es nun eine Rolle rückwärts gibt, dann nicht deshalb, weil dieses System nicht funktioniert hätte, sondern weil die neue Regierung in NRW vor den Lebensmittelbetrieben eingeknickt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens ganz nebenbei: Bereits auf der Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai 2011 – das ist schon sechs Jahre her – haben sich die Fachministerinnen und Fachminister für die Einführung eines solchen Transparenzsystems in Deutschland ausgesprochen und die Bundesregierung aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Diese müssen dann natürlich passen. Aber es ist nichts passiert; denn das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium blockiert seit dieser Zeit die Umsetzung dieser Beschlüsse.

(Florian von Brunn (SPD): CSU-Ministerium!)

– Das CSU-Ministerium, ganz richtig. – Was macht die CSU-Staatsregierung? – Sie macht nichts. Nach dem, was uns das bayerische Ministerium immer erzählt, sind bayerische Lebensmittel sicher und von bester Qualität. Also muss doch ein solches Barometer absolut in Ihrem Sinne sein; denn es bestätigt doch quasi amtlich diese Qualität. Fürchten müssen sich doch nur die schwarzen Schafe. Auch andere Länder wie Dänemark haben seit Jahren durch ähnliche Transparenzsysteme die Beanstandungsquoten bei den Lebensmittelkontrollen senken können, und der Lebensmittelhandel hat keinen Schaden genommen. Warum soll man also nicht einmal von positiven Beispielen in anderen Bundesländern oder gar in anderen Staaten profitieren und sich diese Beispiele anschauen? Denn Bayern kann das auch. Ein solches Barometer wäre ein wichtiger Beitrag zu mehr Transparenz und ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensmittelkontrolle. Das hat sie absolut nötig. Wir werden den Antrag der SPD unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Frau Kollegin Steinberger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Florian von Brunn (SPD): Die Staatsregierung hat nichts zu sagen!)

Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Die Gegenstimmen, bitte. – CSU, FREIE WÄHLER und Kollege Felbinger (fraktionslos). Enthaltungen? – Sehe ich keine. Kollege Muthmann (fraktionslos) hat jetzt nicht mit abgestimmt. Darf ich das so festhalten? – Okay. Damit ist der Antrag abgelehnt.